

Allgemeine Ausbildungsbestimmungen für LSE- und LSD-Lehrgänge

Stand: 01.10.2025

Allgemeine Bestimmungen im AUSBILDUNGSABSCHNITT 1:

Lehrgang für den Erwerb der Lizenzstufe E (LSE)

Der praktischen Ausbildung vorgeschaltet ist ein **E-Learning des DBB** (Anmeldung hierfür bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn). **Im Rahmen des E-Learning erworbene Zertifikate (LSE Kurs, Kampfrichterkurs) müssen entweder ausgedruckt und bei Lehrgangsbeginn dem Lehrgangsleiter abgegeben werden oder im Vorfeld per E-Mail (als PDF) übermittelt werden.** Ergänzt wird die Vermittlung der Regeln über das E-Learning mit **zwei Präsenztagen** für die praktische Ausbildung. An diesen wird weiterhin ein schriftlicher Regeltest durchgeführt. Zur Vorbereitung erhalten die Teilnehmer/innen das Regelheft (online), das Basiswissen, Pfeife mit Schnur und SR-Hemd. Verspätete Anreise und unentschuldigtes Fehlen bei Lehrgangsteilen führt zum unwiderruflichen Ausschluss vom Lehrgang. Der Lehrgang kann wiederholt werden. Die Lizenzstufe E (LSE) ist eine **vollwertige SR-Lizenz**. Eine Teilnahme an einem Lehrgang der Lizenzstufe D ist nicht zwingend erforderlich, ermöglicht aber das Leiten von Spielen höherer Ligen. **Schiedsrichter/innen der Lizenzstufe E dürfen maximal die unterste Seniorenklasse pfeifen. Jugendliche Schiedsrichter/innen der Lizenzstufe E darf maximal eine Altersklasse über ihrer eigene pfeifen.**

Allgemeine Bestimmungen im AUSBILDUNGSABSCHNITT 2:

Lehrgang für den Erwerb der Lizenzstufe D (LSD)

Der praktischen Ausbildung vorgeschaltet ist ein **E-Learning des DBB** (Anmeldung hierfür bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn). **Im Rahmen des E-Learning erworbene Zertifikate müssen ausgedruckt und bei Lehrgangsbeginn dem Lehrgangsleiter abgegeben werden.** Ergänzt wird die Vermittlung der Regeln über das E-Learning mit **zwei Präsenztagen** für die praktische Ausbildung. An diesen wird weiterhin ein schriftlicher Regeltest (bestehend aus 25 Fragen des DBB Regelkataloges) durchgeführt. Außerdem gibt es eine praktische Prüfung in einem regulären Saisonspiel. Dafür ist ein Spiel mindestens der höchsten Spielklasse in der U18 auszuwählen und ein Termin mit dem Schiedsrichterreferenten zu vereinbaren. Verspätete Anreise und unentschuldigtes Fehlen bei Lehrgangsteilen führt zum unwiderruflichen Ausschluss vom Lehrgang. Der Lehrgang kann wiederholt werden.

Anmeldegebühr:

Für den LSE Lehrgang wird eine Gebühr von 80 € erhoben. Diese beinhaltet die Lehrgangsgebühr von 25 €, die Gebühr für die Teilnahme am E-Learning von 15 €, sowie den Wert der Auslagen für SR-Hemd sowie Pfeife mit Schnur.

Für den LSD Lehrgang wird eine Gebühr von 40 € erhoben. Diese beinhaltet die Lehrgangsgebühr inkl. einer praktischen Prüfung von 25 €, sowie die Gebühr für die Teilnahme am E-Learning von 15 €.

Die Gebühren werden durch den Finanzreferenten des Bezirks Oberfranken in Rechnung gestellt. Fahrtkosten und Tagegelder für Teilnehmer/innen werden nicht erstattet.

Einladung:

Die Einladungen werden ca. 2 Wochen vor dem Lehrgang versandt und erhalten alle Informationen zur Abgabe der E-Learning-Zertifikate und Präsenzlehrgang.

E-Learning:

Der Lizenzanwärter muss eigenständig das DBB-E-Learning (Kurs LSE oder LSD, je nachdem welcher Lehrgang besucht wird) und dessen Lektionen bearbeiten und anschließend zwei Online-Tests bestehen (Regeltest & Kampfrichtertest), um jeweils ein Zertifikat zu erhalten. Anschließend müssen die beiden erworbenen Zertifikate am Präsenzlehrgang ausgedruckt (oder im Vorfeld per E-Mail als PDF) an die Lehrgangsleitung übergeben werden.

Nichtantreten gemeldeter Kandidaten/-innen:

Bei Nichterscheinen, Rücktritt nach Meldeschluss oder Abwesenheit bei einem bzw. mehreren Lehrgangsteilen, wird eine Regressgebühr in Höhe von 60.- € (anteilige Anmeldegebühr) einbehalten.

Programm Lehrgänge:

Samstag: 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr – Organisatorisches, schriftlicher Test, Praxisteil

Sonntag: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr – Vertiefung der Praxis

Mitzubringen sind:

Sportkleidung und Schreibzeug

Lehrgänge und Prüfungen finden nach der DBB-Prüfungsordnung statt.
JEDER LEHRGANG GILT NUR DANN ALS BESTANDEN, WENN AN ALLEN LEHRGANGSTEILEN ZU 100% TEILGENOMMEN WURDE!